

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit, Soziales und Öffentliche Ordnung
(5/2011)
am Mittwoch, 07. Dezember 2011, 17.00 Uhr
im Feuerwehrgerätehaus Altwetter, Wasserstr. 16, 58300 Wetter (Ruhr)

Anwesend sind:

- | | |
|--|---|
| a) als Vorsitzende | Frau Haltaufderheide |
| b) die Ausschussmitglieder | Herr Bergerhoff (bis TOP 4, 19.10 Uhr)
Frau Heise
Herr König
Herr Roschin
Herr Klinkmann
Herr Arnold
Herr Rüsing (stv.)
Frau C. Müller (stv. bis TOP 5, 19.20 Uhr)
Herr Bernecker
Herr Pruß
Frau Arntzen
Herr Michaelis |
| c) als beratendes Mitglied (Seniorenbeirat) | Frau Stechemesser |
| d) als beratendes Mitglied (Behindertenbeirat) | Frau Sauter (stv.) |
| e) als beratendes Mitglied (Integrationsrat) | Frau Akbulut |
| f) von der Verwaltung | Frau Wiese
Frau Pfeiffer
Herr Fuge
Frau Bindsteiner
Herr Schulte
(zugleich als Schriftführer) |
| g) als Gäste | Frau Tasli (Hospiz-Verein Wetter)
Herr Dentzer (Hospiz-Verein Wetter)
Herr Weber (Agenda)
Herr Beckmann
Herr Danz (FW Wetter) |

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 17.05 Uhr und begrüßt die Ausschussmitglieder und Gäste sowie die Verwaltungsmitarbeiter.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungs- und fristgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

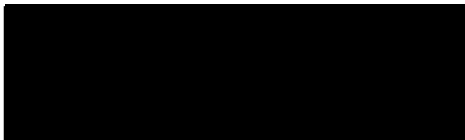
Vor Eintritt in die Tagesordnung wird der sachkundige Bürger, Herr Lars Rüsing, von der Ausschussvorsitzenden gemäß § 58 Abs. 1 GO NW verpflichtet.

AV Frau Haltaufderheide teilt mit, dass die Fraktion „Bündnis90/DIE GRÜNEN“ beantragt habe, die Sitzung um einen nichtöffentlichen Teil mit dem TOP „Anfragen von Ausschussmitgliedern“ zu erweitern. Es erheben sich keine Bedenken.
Weitere Anträge auf Änderung/Erweiterung der Tagesordnung werden nicht gestellt.

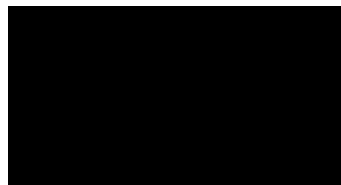
Die Sitzung wird in der Zeit von 19.10 Uhr bis 19.15 Uhr für eine Pause unterbrochen.

Ende der Sitzung: 19.40 Uhr.

Diese Niederschrift besteht aus 7 Seiten und 2 Anlagen mit 3 Seiten.



Haltaufderheide
Vorsitzende



Schulte
Schriftführer

Öffentliche Sitzung

AGSO – 5/11 – 1. – 07.12.2011
Einwohneranfragen

keine

AGSO – 5/11 – 2.-, 07.12.2011
Vorstellung des Vereins „Das mobile Hospiz Wetter e.V.“

Die AV Frau Haltaufderheide begrüßt hierzu noch einmal Frau Tasli, Herrn Dentzer und Frau Akbulut.

Anschließend erläutert Frau Tasli zunächst anhand einer PowerPoint Präsentation die Entwicklung und den Aufbau des Vereins, wobei sie die Inhalte der Arbeit des Vereins als weiteren „Mosaikstein in der Versorgungslandschaft von Wetter (Ruhr)“ bezeichnet. Sie macht deutlich, dass aufgrund der Situation im Gesundheitswesen immer mehr auch das ehrenamtliche Engagement benötigt werde, um fehlende Bedarfe wie hier die „Begleitung und Unterstützung von Menschen in ihrer letzten Lebensphase“ decken zu können. AV Frau Haltaufderheide, als Mitglied des Vereins, spricht in diesem Zusammenhang auch den Dank für die Unterstützung in der Gründungsphase durch Herrn BM Hasenberg und die Koordinatorin des Ehrenamtsbüros, Frau Elsche, aus.

Frau Tasli, Herr Dentzer und Frau Akbulut beantworten anschließend Fragen der Ausschussmitglieder z.B. zur Personalauswahl, zur Schulung der Mitarbeiter und zu den Finanzen des Vereins. Zur weiteren Info und Kontaktaufnahme werden Flyer an die Ausschussmitglieder verteilt (s. Anlage 1).

Die AV bedankt sich anschließend bei den Vertretern des Vereins für die umfangreichen Informationen.

Es wird vorgeschlagen, dass der Verein in der 2.Jahreshälfte 2012 nochmals eingeladen werden soll, um zu berichten, wie nach erfolgter Schulung der Ehrenamtlichen die Arbeit des Vereins weiter fortgeschritten ist.

AGSO – 5/11 – 3. – 07.12.2011

**Erlass der Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wetter (Ruhr)
Drucksache-Nr. 48/11**

Frau Pfeiffer führt in die Thematik ein und erläutert kurz die vorliegende Verwaltungsvorlage. Sie macht noch einmal deutlich, dass die Anpassung des bisherigen Verordnungstextes unter enger Anlehnung an die Musterverordnung des Städte- und Gemeindebundes NRW erfolgt sei, wobei sie insbesondere noch einmal die nicht aufgenommenen Regelungen erläutert und begründet.

Es schließt sich eine rege Diskussion an, wobei einvernehmlich einzelne Regelungen zum Teil nur redaktionell verändert werden sollen oder aber Hinweise gegeben werden, die noch einmal im Rahmen der weiteren Beratung im HA und Rat zu überdenken seien.

Im Einzelnen handelt es sich um folgende Regelungsbereiche:

AM Herr König regt bzgl. der nicht übernommenen Vorschrift zur Plakatierung an, zur Vermeidung der Nichtentfernung von Plakatierungen bei der Antragstellung eine Kautions zu erheben. Die Verwaltung weist darauf hin, dass das Plakatieren in den Bereich der Sondernutzungen fällt. Hierfür sei der Fachdienst Umwelt und Verkehr zuständig. Dieser müsse zur Erhebung einer Kautions ggf. die Sondernutzungssatzung entsprechend ändern.

AM Frau Arntzen regt an, aufgrund des Regelungsbereiches „Spielplätze und Schulaußenflächen“ (§ 8) zusätzlich zunächst eine Beratung im JHA vorzusehen. Frau Wiese erläutert daraufhin, dass die wesentlichen Anregungen und Empfehlungen aus dem UA Kinderspielplätze, aus den Patengesprächen sowie die Aspekte aus dem „Rahmenkonzept Spielplätze“ in die Überarbeitung mit eingeflossen seien. Aus diesem Grund sehe sie keine Notwendigkeit einer zusätzlichen Beratung im JHA. Wenn Ergänzungen bzgl. der Nutzung im Detail noch notwendig würden, könne dies über eine separate Nutzungsordnung geregelt werden. Frau Pfeiffer merkt in diesem Zusammenhang noch einmal an, dass die Ordnungsbehördliche Verordnung dem Schutz aller städtischen Anlagen diene, zu denen auch die Spielplätze gehören.

AM Frau Arntzen stellt für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN die Formulierung eines Grillverbotes in § 3 Abs. 13 in Frage. Die Fraktion hält dies nicht für bürgerfreundlich. Wenn allerdings ein Verbot erfolgen solle, so müsse dies präzisiert werden, da Verunreinigungen, die in der Vorlage als Grund für das Grillverbot angegeben werden, auch durch den Verzehr mitgebrachter Lebensmittel sowie durch kochen und braten (hier ebenfalls Feuer) entstehen können. Die Verwaltung vertritt den Standpunkt, dass ein Grillverbot die erwünschte Wirkung zeige. Im Sinne der Bürgerfreundlichkeit können nach § 13 Ausnahmen genehmigt werden.

Eine intensive Diskussion ergibt sich auch um § 5 Abs. 3 Satz 3, wonach geleerte Abfallbehälter unverzüglich von der Straße zu entfernen sind. Frau Pfeiffer erklärt die juristische Bedeutung von unverzüglich als „ohne schuldhafte Verzögerung“. Ob eine schuldhafte Verzögerung auch dann vorliegt, wenn Abfallbehälter erst nach der Arbeit von der Straße entfernt werden und ob im Falle von Krankheit, Gebrechlichkeit und Abwesenheit

eine Vertretung zum unverzüglichen Entfernen der Abfallbehälter beauftragt werden muss, kann nicht eindeutig geklärt werden.

Es besteht Einvernehmen, den § 8 Abs. 3 der VO insoweit zu ergänzen, dass die Worte „soweit nicht durch Schilder eine andere Nutzungszeit festgelegt ist“ angehängt werden.

Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, den § 14 (Brauchtumsfeuer) der Mustersatzung des Städte- und Gemeindebundes NRW in die Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wetter (Ruhr) aufzunehmen:

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	dafür	10
	dagegen	1
	Stimmenthaltung	2

Auf Anregung der AV Frau Haltaufderheide wird in § 4 Abs. 1 Ziff. 3 der letzte Satz wie folgt gefasst: „Dem Fachdienst Ordnung ist zudem sofort Mitteilung zu machen; außerhalb der Dienststunden des Fachdienstes Ordnung ist diese Mitteilung an die Polizei zu richten.“

Auf Anregung der AV Frau Haltaufderheide wird in § 4 Abs. 2 das Wort „Person“ durch „der/die Verursacher/in“ ersetzt.

In § 11 Abs. 4 wird das Wort „Enten“ durch „Wasservögel“ ersetzt. Es erheben sich keine Bedenken.

Abschließend lässt die Ausschussvorsitzende über den geänderten Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

Beschluss:

Es wird beschlossen, die als Anlage 1 beigefügte Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Wetter (Ruhr) (Ordnungsverordnung) unter Berücksichtigung der vorgefassten Beschlüsse zu erlassen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	dafür	11
	dagegen	0
	Stimmenthaltung	2

AGSO – 5/11 – 4. – 07.12.2011

Mitteilungen

Herr Schulte verweist auf seine Information im letzten AGSO, wonach der Kreis zum 01. November 2011 die Einführung eines sog. „Sozialtickets“ als Pilotprojekt im VRR bis Ende 2012 beschlossen hat. Nach derzeitigem Stand sei die Nachfrage für ein solches Ticket kreisweit nur gering. Er werde den Ausschuss weiter über die Entwicklungen informieren.

AGSO – 5/11 – 5. – 07.12.2011

Anfragen von Ausschussmitgliedern

AM Frau Arntzen erläutert kurz die Anfrage der GRÜNEN zum Thema „Feuerwehreinsatz an Photovoltaik-Anlagen“ vom 13.11.2011.

Herr Fuge antwortet, dass er aus seiner Sicht mit der Beantwortung der Anfrage der FDP-Fraktion vom 19.09.2011 (s. Niederschrift AGSO 4/2011) bereits ausführlich zum Thema „Sicherheit der Feuerwehrleute“ Stellung genommen habe. Er betont, dass die Feuerwehr selbstverständlich auch bei Bränden an Häusern mit PV-Anlagen alles in ihrer Macht stehende unternahme, um den Brand zu löschen. Ein kontrolliertes Abbrennen stelle eine ganz besondere Ausnahme zum Schutz umliegender Gebäude dar, wenn das brennende Gebäude nicht mehr zu retten sei. Vor allem verweist er mit Bezug auf die Anfrage der GRÜNEN noch einmal auf die notwendigen gesetzlichen Vorgaben, die im Hinblick auf den Schutz bei Photovoltaikanlagen auch aus Sicht der Feuerwehr wünschenswert wären, jedoch bisher nicht gesetzlich geregelt sind.

Die eine Forderung wäre, dem Gesetzgeber aufzugeben, bei Errichtung einer Photovoltaikanlage zumindest eine Anzeigepflicht bei der Baubehörde vorzuschreiben, damit eine Katalogisierung erfolgen kann. Die andere Forderung wäre aber an die Elektroindustrie zu richten, Lösungen zu erarbeiten, wie die Photovoltaikanlagen abgeschaltet bzw. abgeschattet werden können.

Abschließend sei aus seiner Sicht festzuhalten, dass jeder Einsatz der Feuerwehr mit einer Gefahrenlage (z.B. Gas, ABC-Gefahren, Airbags, Explosions- und Ansteckungsgefahren) verbunden sei, die sehr vielschichtig wäre. Das Thema „Gefahren an der Einsatzstelle“ nehme daher auch zukünftig einen großen Raum in der ständigen Ausbildung ein.

AV Frau Haltaufderheide bedankt sich bei Herrn Fuge für die Ausführungen und spricht der Freiwilligen Feuerwehr Wetter, auch mit Blick auf die zuletzt notwendigen Großeinsätze, ihren Dank für die geleistete Arbeit aus. Sie macht anschließend noch auf einen „workshop“ zum Thema im Januar in Köln aufmerksam.

AM Herr Bernecker fragt nach dem Sachstand Brandschutzbedarfsplan. Herr Fuge erklärt, dass der Plan in 2012 fertiggestellt werde und dann weitere 5 Jahre Gültigkeit habe.

AM Herr Michaelis fragt an, ob sich der Behinderten- und Seniorenbeirat mit einem Spendenaufruf für den Bürgerbus befassen könnten. Der neue Bus für den Bürgerbusverein Wengern ist aufgrund des barrierefreien Einstiegs deutlich teurer als das Grundmodell.

Frau Wiese schlägt vor, die nächste Sitzung des AGSO im Berufsbildungswerk der Evangelischen Stiftung Volmarstein abzuhalten. Es besteht Einvernehmen, dass die Verwaltung diesbezüglich Kontakt mit der ESV aufnimmt.

Sie möchten uns in unserer Arbeit unterstützen?

Wir sind immer auf der Suche nach Menschen, die unsere Vereinsarbeit unterstützen möchten - entweder durch ihr persönliches und/oder finanzielles Engagement.

Wenden Sie sich bitte an uns, wenn Sie an einer Schulung als HospizhelferIn interessiert sind oder den Verein anderweitig durch Ihre persönliche Mitarbeit unterstützen möchten.

Auch finanzielle Unterstützung ist uns herzlich willkommen. Da unsere Tätigkeit unentgeltlich ist, sind wir auf Spenden angewiesen.

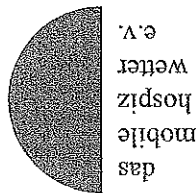
Name, Vorname
Straße
PLZ und Ort
Telefon
E-Mail
Datum
Bank
BLZ
Konto
Unterschrift

das
mobile
hospiz
wetter
e.v.

„das mobile hospiz wetter e.v.“
möchte Hilfen für einen unvervolten
selbst bestimmten und möglichst
schmerzfreien Weg am Ende des
Lebens geben

Anlage 1 zu TOP 2

mit der Vergänglichkeit leben



- mit der Vergänglichkeit leben
- Ich möchte ordentliches Mitglied werden.
 - Ich möchte die Ziele des Vereins mit einer Spende unterstützen.
 - Ich möchte mehr Informationen über den Verein.

„das mobile hospiz wetter e.v.“

Postfach 90, 58286 Wetter (Ruhr)

Geschäftsstelle
Kaiserstraße 78
58300 Wetter (Ruhr)

Telefon 0176 99 33 48 57
info@mobileshospizwetter.de
www.mobileshospizwetter.de

Stadtparkasse Wetter (Ruhr)
Konto 6312318
BLZ 45251480

Vereins-Reg. AG Hagen 2719
Steuernummer 348/5855/0826



Die meisten Menschen, die über ihr Sterben nachdenken, wünschen sich in ihrer vertrauten Umgebung begleitet von nahe stehenden Menschen Abschied nehmen zu können

Was können Sie als Ehrenamtlicher für den Verein tun?

- Als Hospizhelferin sind Sie für sehr kranke und sterbende Menschen da und geben ihnen das Gefühl, den schweren Weg nicht alleine gehen zu müssen.
- Als Trainerin befähigen Sie Hospizhelferinnen durch sorgfältige Schulung und Weiterbildung, schwerkranke und sterbende Menschen und ihre Angehörigen psychisch, physisch und sozial zu begleiten.
- Als Organisatorin erledigen Sie vielfältige Vereinstätigkeiten.

Wie können Sie Ehrenamtlicher bei uns werden?

- Nehmen Sie einfach Kontakt zu uns auf (telefonisch, per E-Mail).
- In einem persönlichen Gespräch werden wir Sie mit der Vereinsarbeit vertraut machen. Sie entscheiden, wie Sie sich engagieren möchten.
- Möchten Sie sich um einen Menschen in seiner letzten Lebensphase kümmern, werden Sie vorher bei uns eine umfangreiche Schulung absolvieren. Falls Sie schon über eine entsprechende Schulung verfügen, teilen Sie es uns bitte mit.

Was haben Sie davon?

- Sie werden herausfinden, dass es eine enorme Befriedigung darstellt, die Qualität im Leben eines kranken oder sterbenden Menschen positiv zu beeinflussen.
- Als Hospizhelferin können Sie sich durch die angebotene Schulung und Weiterbildung persönlich und beruflich weiterentwickeln.
- Jede Stunde, die Sie einem Menschen in seiner letzten Lebensphase schenken, wird diesem Menschen zeigen, dass er nicht allein ist.

Wie immer Sie dem Verein auch helfen, Sie helfen immer auch sterbenden Menschen.

Was wir tun

Unsere Hospizhelferinnen möchten Menschen Mut machen, sich mit dem Sterben auseinanderzusetzen – mit dem eigenen wie mit demjenigen von Menschen, die uns nahe stehen. Sie entlasten Angehörige und begleiten sie darüber hinaus in ihrer Trauer um einen geliebten Menschen.

Zuvor werden Sie in einer umfassenden Schulung befähigt, schwerkranke und sterbende Menschen sowie die ihnen Nahestehenden zu begleiten.

Wir laden ein, Tod und Sterben nicht mit Ohnmacht, Verzweiflung und Hilflosigkeit zu begegnen, sondern als einen wichtigen Teil des Lebens zu begreifen, den wir achtsam vorbereiten und aktiv gestalten können.

Unser Verein ist weltöfien und richtet seine Betreuung nach dem jeweiligen religiösen, weltanschaulichen und kulturellen Hintergrund der betroffenen Menschen aus. Wir arbeiten ehrenamtlich und unentgeltlich.

Wir suchen Sie

Wir bemühen uns alles zu tun, um ein würdevolles, individuelles und möglichst schmerzfreies Sterben in vertrauter Umgebung zu ermöglichen. Hierzu bedarf es unterschiedlichster Unterstützung.

Wer kann ehrenamtlich tätig werden?

- Jede volljährige Person
- Es werden weder Qualifikation noch Erfahrung, aber etwas „Zeit und das Interesse an anderen Menschen“ benötigt.

bitte freimachen

„das mobile hospiz wetter e.v.“

Postfach 90

58286 Wetter (Ruhr)